



GEBÜHRENORDNUNG DES FÖRDERVEREINS "LEICHTATHLETIK- NACHWUCHS BTB OLDENBURG E.V."

Am 31.08.2011 trafen sich die Mitglieder zur ersten einberufenen Mitgliederversammlung des Fördervereins *Leichtathletik Nachwuchs BTB Oldenburg e.V.*, um über die zu dem Zeitpunkt noch ausstehende Gebührenordnung des Vereines zu entscheiden. Es wurde die folgende Gebührenordnung einstimmig beschlossen.

- Der Mitgliedsbeitrag für jede natürliche oder juristische Personen beträgt 10,00 EUR pro Mitgliedsjahr. Das erste Mitgliedsjahr beginnt im Jahr der Aufnahme des Mitglieds.
- Die fälligen Beiträge werden per Überweisung oder Bareinzahlung auf das Bankkonto des Vereins entrichtet¹.
- Aufnahmegebühren und Umlagen sind in dieser Gebührenordnung nicht festgelegt und somit während der Gültigkeit dieser nicht vorgesehen.
- Die Beiträge werden mit einem neuen Geschäftsjahr jeweils zum 01. Januar fällig.
- Als Zahlungsziel gelten vier Kalenderwochen.
- Sollte ein Mitglied seinen Beitrag über das Zahlungsziel hinaus nicht einzahlen, erfolgen bis zu zwei Mahnungen mit je einem Zahlungsziel von 14 Kalendertagen. Bei dann immer noch fehlendem Zahlungseingang, erfolgt automatisch die Kündigung der Mitgliedschaft.

Unterschriften - 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Kassenwart/in, Schriftführer/in

¹ Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist das Bankkonto noch nicht existent. Sobald dieses eingerichtet ist, werden die Mitglieder darüber in Textform benachrichtigt.